



»DB1258432

Amerika eröffnet eine neue Runde im globalen Steuerwettbewerb

Nach vielen Rückschlägen und Niederlagen im Streit um Reformen war dies der bisher größte Erfolg der Regierung Trump im amerikanischen Kongress: Wenige Tage vor Weihnachten stimmten die Abgeordneten im Senat und im Repräsentantenhaus für eine große amerikanische Steuerreform. Die Kapitalmärkte reagierten schon im Vorfeld dieser Reform positiv, die Zustimmung der Wirtschaft in den USA ist groß.

Aber im Kleingedruckten verbergen sich Risiken und Nebenwirkungen, die nicht nur auf die USA beschränkt bleiben werden.

Im Kern geht es bei dieser größten Steuerreform in den USA seit 30 Jahren um die Senkung der Körperschaftsteuer auf Bundesebene von 35 auf 21 Prozent.

Die „Tax Cut and Reform Bill“

Damit werden vor allem börsennotierte Unternehmen um mehr als ein Drittel steuerlich entlastet. Zudem müssen auf im Ausland erwirtschaftete und geparkte Erträge in einer Amnestiephase nur noch 10 statt 35% Steuern gezahlt werden, wenn diese ins Inland zurückgeholt werden. Nach dieser Amnestiephase soll keine weitere Besteuerung für im Ausland erwirtschaftete Gewinne stattfinden. Gleichzeitig sollen Investitionen in den USA gleich im ersten Jahr bis zu 100% abgeschrieben werden können – allein diese Entscheidung dürfte das Investitionsklima in den USA wenigstens kurzfristig weiter verbessern.

Auch die Einkommensteuer soll deutlich reduziert und vereinfacht werden, u.a. mit einer Verdoppelung des Grundfreibetrags. Es werden zusätzliche Anreize für Immobilienkäufe, für die Altersvorsorge und für Spenden an gemeinnützige Einrichtungen gesetzt. Die Zahl der Steuerklassen wird von sieben auf drei mit Steuersätzen von 10, 25 und 35% gesenkt.

Die Erbschaftsteuer wird komplett gestrichen. Dies entlastet vor allem vererbtes Vermögen oberhalb von 5,5 Mio. US-Dollar, darunter gab es auch bisher schon keine Erbschaftsteuerbelastung.

Der gemeinsame Steuerausschuss des Kongresses schätzt, dass die Reform in zehn Jahren das Defizit der USA um etwa eine Billion US-Dollar anwachsen lässt. Eingerechnet sind darin bereits die positiven Effekte dieser Reform auf Wachstum und Beschäftigung. Der Präsident geht sogar von einer vollständigen Selbstfinanzierung der Reform aus, offenbar hat *Arthur B. Laffer* („Laffer-Kurve“) im Weißen Haus ganze Arbeit geleistet.

Auswirkungen auf den internationalen Handel

Mehrere europäische Finanzminister haben – ungewöhnlich genug – dem Mehrheitsführer der Republikaner im US-Repräsentantenhaus vor der Verabschiedung des Reformgesetzes einen mehrseitigen Protestbrief geschrieben und vor den Folgen der neuen amerikanischen Steuerpolitik auf den internationalen Handel gewarnt. Und in der Tat, diese Gesetzgebung steht ganz offensichtlich unter dem Vorzeichen der einseitigen Begünstigung amerikanischer Unternehmen und der einseitigen Belastung ausländischer Unternehmen, die in den USA tätig sind und die in die USA liefern. Denn es sollen in den Vereinigten Staaten tätige Unternehmen mit einer Strafsteuer von 20% belegt werden, wenn sie Leistungen aus ausländischen Niederlassungen einführen. Die Zielsetzung ist damit klar und einfach: Produktion in den USA wird auf der Ertragssteuerseite begünstigt, Vorleistungen aus dem Ausland werden benachteiligt. Bei dieser Steuer handelt es sich um eine konzerninterne Einfuhrsteuer auf den Ertrag, und sie wirkt letzten Endes wie ein klassischer Einfuhrzoll. Die ursprünglich einmal geplante „border adjustment tax“, eine Art Einfuhrumsatzsteuer, die aber daran scheiterte, dass es in den USA kein ausgereiftes Umsatzsteuersystem gibt, kehrt also durch die Hintertür zurück. Eine solche Steuerdoppelbelastung atmet den Geist des Protektionismus und dürfte sowohl mit den Regeln der WTO als auch der OECD unvereinbar sein.

Folgen für die europäischen Unternehmen

Aber die Steuerreform ist nun einmal beschlossen und tritt Anfang 2018 in Kraft, und daher stellt sich die Frage: Wie gehen die Europäer mit dieser Steuergesetzgebung jetzt um?

Europäische Unternehmen werden ganz nüchtern abzuwägen haben, wo sich in Zukunft welche Investitionen am besten

rechnen, und da werden Standorte in den USA einen großen (weiteren) Vorteil aufweisen. Produktion in den USA für amerikanische Kunden dürfte so steuergünstig werden wie lange nicht und wie nur an wenigen Standorten in der Welt. Dies ist die vorrangige Absicht der Reform. Produktion in die USA zu verlagern wird sich steuerlich lohnen. Lieferketten in die USA werden steuerlich in Zukunft erheblich belastet.

Gleichzeitig steigt der Druck auf die Mitgliedstaaten in der Europäischen Union, ihrerseits die Steuerbelastung auf Unternehmensgewinne zu senken. Am besten geschähe dies in einer konzertierten Aktion aller Mitgliedstaaten und unter politischer Führung der EU-Kommission. Aber in der Europäischen Union gibt es bis heute weder eine einheitliche steuerliche Bemessungsgrundlage für die Unternehmenssteuern noch gibt es einheitliche Sätze. Letztere muss es und sollte es auch nicht geben, denn ein gewisser Wettbewerb der Steuersätze tut dem Standortwettbewerb gut und mäßigt den Steuergesetzgeber in seiner Gestaltungslust. Aber eine einheitliche Bemessungsgrundlage wäre schon gut und richtig, sie setzt aber voraus, dass es in Europa ein definierbares, möglichst einheitliches Steuersubstrat gäbe, und spätestens an dieser Stelle scheitern alle Versuche an den Mitgliedstaaten, die – wie Deutschland – an unterschiedlichen Besteuerungsmodellen in der Unternehmensbesteuerung festhalten, etwa an der Besteuerung der Personengesellschaften nach der Einkommensteuer und der Erhebung einer Gewerbesteuer, die überwiegend den Kommunen zusteht. Der eigentlich wünschenswerte Steuer- und Standortwettbewerb in Europa auf der Grundlage einer einheitlichen Besteuerungsgrundlage scheitert also schon an der fehlenden Einheitlichkeit der Steuerbasis.

Herausforderung für die Europäische Union

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden also auf den jüngsten steuerpolitischen Vorstoß der USA zunächst nur individuell reagieren können und wohl auch müssen, wenn sie nicht einseitige Nachteile für ihre Unternehmen in Kauf nehmen wollen.

Eine ganz andere Frage ist, wie die EU als Ganzes auf die erkennbare Absicht des amerikanischen Steuergesetzgebers reagiert, durch die markante Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Unternehmen einseitige Vorteile für die amerikanische Wirtschaft auf Kosten anderer zu erzielen. Ein WTO-Verfahren könnten ein Ausweg sein, aber diese Verfahren dauern lange, und sie können eine angemessene politische Reaktion auch nicht ersetzen.

Es kommt hinzu: Die Steuerreform der Regierung Trump ist nicht der erste Versuch der amerikanischen Administration, über das Steuerrecht die eigene Wirtschaft einseitig zu bevorzugen. Die europäischen Wirtschaftsverbände haben diese Reform unisono als „Kampfansage“ an die hiesige Wirtschaft interpretiert, und das ist sie auch. Im Kontext der bisherigen Steuerausnahmen, die in den USA in Staaten wie Delaware, Nevada, Florida, North Dakota und Wyoming bereits gelten, gleicht der Kampf gegen Steueroasen nun endgültig einem Kampf gegen die berühmten Windmühlen. Amerika entwickelt sich unter der gegenwärtigen Administration zu einer einzigen Steueroase, in der keine Rücksicht mehr genommen wird auf die legitimen Interessen der Handelspartner und Verbündeten. Dieses Bild wird abge-

„Amerika entwickelt sich unter der gegenwärtigen Administration zu einer einzigen Steueroase.“

rundet durch die ohnehin schon schwer erträgliche Extraterritorialität des amerikanischen Rechtssystems und der einseitigen Inanspruchnahme der persönlichen Daten von Kunden bei amerikanischen Banken, deren Mitteilung im umgekehrten Fall regelmäßig verweigert wird. Das alles ist jetzt einfach zu viel, auch für diejenigen, die die USA immer noch als einen Hort der Freiheit und des Rechts ansehen.

Die Herausforderung liegt damit auf dieser Seite des Atlantiks, nicht auf der amerikanischen. Europa muss sich zusammenraufen und sich zur Wehr setzen, zur Not unter Inkaufnahme eines sich verschärfenden Handelskonflikts mit den USA, der für beide Seiten zunächst nur negative Folgen haben wird. Der Kampf gegen Steueroasen und illegitime Steuergestaltung bleibt sinnlos, wenn er sich – so notwendig er ist – allein auf die europäische Seite konzentriert. Die Glaubwürdigkeit der Europäer würde allerdings auch in dem Maß steigen, in dem sie in der Lage sind, alle Staaten in Europa – und besonders die Niederlande, Malta, Irland und Luxemburg – davon zu überzeugen, dass sich Europa im notwendigen Streit mit den USA nicht selbst ins Unrecht setzen darf. Aber die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Sachen Safe Harbor (EuGH vom 06.10.2015 – C-362/14, RS1167947) und die nachfolgende Bereitschaft der USA, das Abkommen im Lichte dieser Entscheidung neu zu verhandeln, zeigt, was Europa bewirken kann, wenn die Europäer einig sind und eine von den USA abweichende Meinung mit dem notwendigen Nachdruck vortragen. Und die Erfahrung lehrt auch: Die Amerikaner haben mehr Respekt vor Partnern, die ihnen auch einmal klar und deutlich widersprechen als vor solchen, die einfach alles hinnehmen oder die ihnen ohne eigenen Willen bedingungslos folgen. Spätestens seit der Steuerreform der amtierenden Regierung gilt dies jetzt auch und ganz besonders in der Steuerpolitik.



RA Friedrich Merz, Vorsitzender der Atlantik-Brücke e.V., Senior Counsel bei Mayer Brown LLP und Mitherausgeber von DER BETRIEB.
Kontakt: autor@der-betrieb.de